

Datenschutzordnung des KSV Linzgau Taisersdorf e.V.

Zur Beachtung und Wahrung der Grundsätze des Datenschutzes und der Datensicherheit personenbezogener Daten sowie Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder, gibt sich der KSV Linzgau Taisersdorf e.V. (nachfolgend KSV) die folgende Datenschutzordnung.

§ 1 Grundsatz

1. Grundlage dieser Datenschutzordnung ist §15 Abs. 3 der Satzung des KSV Linzgau Taisersdorf e.V.
2. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung bilden die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).
3. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung des Vereinszwecks und der in der Satzung enthaltenen Aufgaben. Hierzu zählen vor allem die Mitgliederverwaltung (mit Beitragswesen) die Organisation des Sportbetriebs sowie die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins.

§ 2 Zuständigkeit

1. Verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzordnung sind der 1. Vorsitzende sowie in Vertretung der 2. Vorsitzende.
2. Es wird ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt.
3. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.
4. Die Verantwortlichen sind auch zuständig für Auskunftsverlangen zu Datenschutzfragen von betroffenen Personen.

§ 3 Datenerhebung

1. Zur Erfüllung des Vereinszwecks werden von Mitgliedern folgende Daten erhoben
 - a. Name
 - b. Anschrift
 - c. Geburtsdatum
 - d. Geschlecht
 - e. Gewicht
 - f. Sonstige Kontaktdaten (wie z.B. Telefon, E-Mail)
 - g. Bankdaten
 - h. Ggf. Funktionen im Verein
2. Bei der Datenerhebung ist die Informationspflicht nach Art. 13 und 14 DSGVO einzuhalten. Hierzu ist die betroffene Person im Aufnahmeantrag über den Inhalt der Datenschutzordnung zu informieren und insbesondere Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung und –nutzung sind darzulegen.

- a. Die Erhebung der unter §3.1 genannten Daten sind für die ordnungsgemäße Mitgliederverwaltung (siehe §4.2) erforderlich und beruhen auf gesetzlicher Berechtigung.
 - b. Für die weitere Nutzung personenbezogener Daten (siehe §4.3) erklärt das Mitglied im Aufnahmeantrag seine Einwilligung.
 - c. Im Aufnahmeantrag ist das Mitglied über die Betroffenenrechte (siehe §5) aufzuklären.
3. Bei Minderjährigen erfolgt die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten durch dessen Unterschrift.

§ 4 Datenverarbeitung, Datennutzung und Datenweitergabe

1. Personenbezogene Daten sind grundsätzlich nur dem Vorstand nach §26 BGB zugänglich. Des Weiteren erhalten folgende Personen Zugriff auf personenbezogene Daten:
 - a. Leiter/in Öffentlichkeitsarbeit zum Zweck der Berichterstattung.
 - b. Sportliche/r Leiter/in zum Zweck der Organisation des Sportbetriebs.
 - c. Ansonsten werden Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern den jeweiligen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitglieder, Übungsleiter) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert.
2. Personenbezogene Daten werden für die ordnungsgemäße Mitgliederverwaltung verarbeitet. Hierzu gehören auch folgende Punkte:
 - a. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.
 - b. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.
 - c. Mitgliederdaten müssen an die Dachorganisationen, bei welchen der KSV laut Satzung Mitglied ist, weitergegeben werden. Dies betrifft
 - i. Statistische Mitgliederzahlen (Anzahl der Mitglieder gruppiert nach Alter und/oder Geschlecht).
 - ii. Personenbezogene Daten bei Starterlaubnis- oder Lizenzantrag von aktiven Sportlern.
 - iii. Personenbezogene Daten bei Aus- oder Weiterbildungen (Übungsleiter, Vorstandsmitglieder).
 - iv. Personenbezogene Daten von Vorstandsmitgliedern, die Ansprechpartner bei einer Dachorganisation sind.

3. Über die Mitgliederverwaltung hinaus werden personenbezogene Daten für folgende Zwecke verwendet:
 - a. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden personenbezogene Daten für den Internet-Auftritt des KSV (auch Social-Media wie Facebook, Twitter oder Instagram), die Berichterstattung in der Vereinszeitschrift, im gemeindlichen Mitteilungsblatt oder den Medien der Sportbünde/-fachverbände und den örtlichen, regionalen und überregionalen Presseorganen verwendet. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.
 - b. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
 - c. Personenbezogene Daten werden an die zuständige Gemeindeverwaltung des KSV oder an die Heimatgemeinde eines Vereinsmitglieds zum Zweck von Ehrungen weitergeleitet. Diese Daten umfassen Name, Alter und Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen und erreichte Platzierung.
4. Mitgliederdaten werden im Rahmen einer Auftragsverarbeitung gespeichert (siehe §6).
5. Es ist untersagt, personenbezogene Daten oder Bilder zu anderen als den zur jeweiligen satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken medienunabhängig zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder in sonstiger Weise zu nutzen (z.B. Datenverkauf).

§ 5 Betroffenenrechte

1. Ein Mitglied ist jederzeit berechtigt, vom KSV umfassende Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen.
2. Ein Mitglied kann jederzeit vom KSV die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Löschung und Sperrung ist für personenbezogene Daten, die über die ordnungsgemäße Mitgliederverwaltung hinausgehen (siehe §4.3), möglich.
3. Ein Mitglied kann jederzeit ohne Angabe von Gründen die im Aufnahmeantrag erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen.
4. Dem Mitglied entstehen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.
5. Die Ansprechpartner für Mitglieder bzgl. Betroffenenrechte sind in §2.4 aufgeführt.

§ 6 Auftragsverarbeitung

1. Die Auftragsverarbeitung darf nur auf der Grundlage eines bindenden Vertrags erfolgen.
2. Es dürfen nur Auftragsverarbeiter eingesetzt werden, die eine hinreichende Garantie für datenschutzkonforme Verarbeitung gewährleisten.

§ 7 Datenschutzbeauftragter

1. Wenn mindestens 10 Personen ständig mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der KSV einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.
2. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB, wobei der Datenschutzbeauftragte zur Vermeidung einer Interessenkollision nicht dem Vorstand angehören darf.
3. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt mit ihrer Annahme durch die Mitgliederversammlung am 28.03.2019 Kraft.

§ 9 Änderungen

Änderungen dieser Datenschutzordnung werden auf Antrag des Gesamtvorstandes oder eines natürlichen Mitglieds durch die Mitgliederversammlung des KSV Linzgau Taisersdorf e.V. beschlossen.